

Anlage 5 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 06.09.2022 und des Rates am 08.09.2022 über die Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 62 „Weiligmanns Hof“ (Vorlage 2022/173)

Einwender: LWL – Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen, MS

Stellungnahme vom: 16.09.2021

Anregung:

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Planverfahren gegen das aus denkmalfachlicher Sicht nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich keine Bedenken bestehen.

Wir möchten jedoch für das weitere Vorgehen darauf hinweisen, dass das Plangebiet – insbesondere das Gebiet südlich der Schmedehausener Straße und nördlich der Erschließungsstraße Weiligmanns Hof – in der engeren Umgebung des Baudenkmals Pfarrkirche Herz-Jesu, Ladbergener Str. 11, und der ebenfalls als Denkmal gelisteten Statue des Hl. Michael liegt.

Die Errichtung von Anlagen in der engeren Umgebung von Baudenkmalern, ihre Veränderung oder Beseitigung bedürfen nach § 9 Abs.1 Buchst. b DSchG NRW einer denkmalrechtlichen Erlaubnis, wenn durch diese Maßnahmen das Erscheinungsbild des Denkmals beeinträchtigt wird.

Wir regen an, diesen Hinweis in die textliche Festsetzung und in die Begründung aufzunehmen.

Abwägung:

Der Hinweis ist entsprechend als Nr. 2 aufgenommen worden.